

KLV Schaumburg e.V. – Ausschreibungen und Termine 2023

Allgemeine Bestimmungen für alle Ausschreibungen

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten nachfolgende Bestimmungen.

Veranstalter

Kreis – Leichtathletik - Verband Schaumburg e.V. für alle Kreismeisterschaften sowie die Stadionwettkämpfe.

Durchführung

Die Wettkämpfe werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampfregeleln“ (IWR), der „Deutschen - Leichtathletikordnung“ (DLO) und der „Veranstaltungsordnung“ (VAO) , aktuelle Ausgaben, und unter Anwendung der gültigen Mehrkampfwertungen bzw. Punktetabellen durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Mitglieder eines Vereins des NLV Bezirks Hannover, der dem Landessportbund Niedersachsen e.V. angeschlossen ist und Mitglied im Niedersächsischen Leichtathletikverband ist, sowie Vereine angrenzender Bezirke. Aktive können nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie im Besitz eines durch den NLV ausgestellten DLV Startpasses sind (Ausnahme Kinder U10 und U12)

Meldungen

Alle Meldungen sind online unter www.ladv.de abzugeben.

Organisationsgebühren

Die Organisationsbeiträge sind bei den einzelnen Ausschreibungen aufgeführt.

Geräte

Sämtliche Geräte, mit Ausnahme von Hammer und Gewicht, werden vom Ausrichter gestellt. Die Benutzung eigener Geräte ist erlaubt, wenn diese den „Internationalen Wettkampfregeleln“ entsprechen und am Veranstaltungstage der Wettkampfleitung zur Zulassung vorgelegt werden. Die Geräte müssen während des gesamten Wettkampfes allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Im Falle einer Beschädigung dieser Geräte wird keine Haftung übernommen.

Tragen der Startnummer

Es ist mindestens eine Startnummer auf der Brust zu tragen. Eine Ausnahme bilden die Hochsprungwettbewerbe, wo die Startnummer wahlweise auf der Brust oder dem Rücken getragen werden kann.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schadensfällen.

Protest

Einspruch gegen Ergebnisse kann bis zu 36h nach Veröffentlichung der Ergebnislisten auf ladv.de/ klv-schaumburg.de und leichtathletik.de geltend gemacht werden.

Interne Regelung KLV Schaumburg Kampfrichter

Alle Vereine die Mitglied im KLV Schaumburg sind stellen ab einem/r Teilnehmer*in eine/n Kampfrichter*in. Ab jeweils zehn weiteren Teilnehmer*innen wird jeweils ein/e weitere/r Kampfrichter*in gestellt. Der Ausrichtende Verein stellt fünf Kampfrichter*innen.